

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsteil Himmerich"

Die Gemeinde Randerath ist Eigentümerin des an der Straße zwischen Himmerich und Randerath gelegenen Geländes - Gemarkung Randerath Flur 4, Flurstücke Nr. 172, 174, 175, 176 und 177 -.

Da im gesamten Amtsbezirk, insbesondere aber in der Gemeinde Randerath, große Nachfrage nach Baugebieten besteht, hat die Gemeinde Randerath beschlossen, für die o.a. Parzellen beim Planungsverband Brachelen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beantragen.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Brachelen hat auf diese Anregung hin am 5.4.1965 beschlossen, für die obigen Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen. Da dieses Gelände in der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten sowie die Regelung und Gestaltung der Bebauung in den Orten Randerath, Himmerich, Kraudorf, Nirm und Kegenbroich der Gemeinde Randerath" vom 27.5.1960 (ABl. Aachen 1960 S. 139) als Wohngebiet (offene Bauweise) ausgewiesen ist, dürften der Aufstellung behördlicherseits keine Bedenken entgegen stehen.

Nach dem von dem Herrn Oberkreisdirektor -Bauabteilung- Geilenkirchen gefertigten Plan sollen auf dem Gelände neben 19 Wohnhäusern, insbesondere öffentlich geförderten Familienheimen, 9 Mietwohnhäuser erstellt werden. Es handelt sich um 3 Dreierblocks, von denen 2 Wohnblocks in zweigeschossiger versetzter Bauweise errichtet werden sollen. Zur Errichtung des letzten Vorhabens soll das Flurstück Nr. 177 an das Amt Brachelen veräußert werden.

Näheres über die Art und den Umfang des Planes regelt die Satzung zur Regelung der Bebauung eines Teilgebietes nördlich der K 16 und südwestlich der Ortschaft Himmerich in der Gemeinde Randerath - Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsteil Himmerich".

Auf einer Teilparzelle stehen bereits 3 Baracken, in denen Obdachlose und Notunterkunftsbewohner untergebracht sind. Obwohl zu diesen Baracken bereits eine Zuwegung sowie Wasser- und Lichtanschluß bestehen, erfordert die Bebauung des gesamten Gebietes eine generelle Erschließung. Im Zuge der Erschließung sollen die Baracken beseitigt werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde Randerath durch die geplante städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen 120.000,-- DM. Sie gliedern sich in Kosten für

1)	Vermessung	= 2.000,-- DM
2)	Kanalisation	= 40.000,-- DM
3)	Wasserversorgung	= 12.000,-- DM
4)	Straßenbau	= 60.000,-- DM
5)	Beleuchtung	= 6.000,-- DM

120.000,-- DM

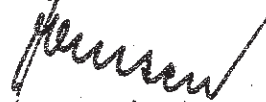
Der Verbandsvorsteher:

Jansen
(Jansen)

Aufgrund der Bekanntmachung des Planungsverbandes Brachelen vom 15.11.1965 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ortsteil Himmerich" und der Begründung dazu sowie des Entwurfs der Satzung zur Regelung der Bebauung eines Teilgebietes nördlich der K 16 und südwestlich der Ortschaft Himmerich hat der Wasser- und Bodenverband Porselener und Saure Benden am 7.12.1965 angeregt, das verbandseigene Grundstück Gemarkung Randerath Flur/Flurstück Nr. 173 teilweise, und zwar so weit es an das Flurstück Nr. 172 angrenzt, in den Bebauungsplan einzubeziehen. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Brachelen hat in ihrer Sitzung am 6.1.1966 beschlossen, der Anregung zu folgen und das verbandseigene Grundstück in das Bebauungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 mit einzubeziehen.

Brachelen, den 6.1.1966

Der Verbandsvorsteher:


(Jansen)